

09.09.2020

## Hygieneordnung der Staatlichen Wirtschaftsschule Passau

Sehr verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im neuen Schuljahr sind auch weiterhin folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- Nach Betreten des Schulgebäudes wascht ihr euch bitte gründlich die Hände.
- Bitte wascht euch auch zwischendurch regelmäßig die Hände mit Seife (mind. 20 30 Sekunden).
- Während der Pause verteilt ihr euch im Pausenbereich einschließlich des Pausenhofs. Haltet bitte Abstand zueinander.
- Die Klassen 10A, 10 Z1-Z3, sowie 11 A und 11 B dürfen die große Pause hinter dem Schulgebäude verbringen. Dazu ist der hintere Ausgang im UG zu nutzen. Bei schlechtem Wetter dürfen sich die Klassen 10 Z1 – Z3 im UG vor den Klassenzimmern aufhalten, die Klassen 10A, 11 A und 11 B im ersten 1.
   OG vor den Klassenräumen.
- Haltet die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ein!
- Kein Körperkontakt (z.B. Begrüßungen per Handschlag, Umarmungen etc.)
- Vermeidet das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Nach Unterrichtsschluss verlasst ihr umgehend das Schulgebäude!
- Vor Verlassen des Schulgebäudes bitte Händewaschen!
- Das Betreten des Sekretariats darf nur durch eine Person erfolgen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) ist sowohl im Klassenzimmer als auch im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie auf dem Schulweg zu beachten.
- Absperrungen und Bodenmarkierungen im Schulgebäude sind unbedingt zu beachten.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.
  Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets).
- Keine Selfies mit Freunden mit dem Smartphone.









- Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung der Abstandseinhaltung ist mit schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Bei vorsätzlicher Gefährdung von Mitschülern (z.B. zu nahes Herantreten, Spucken, Herunterreißen des Mundschutzes) kann dies zu einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz führen.
- Mund- und Nasenschutz ist beim Transport zur Schule und von der Schule anzulegen, wenn der öffentliche Nahverkehr (Bus oder Bahn) genutzt wird.
- Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht! (Ausnahme: 1. und 2. Schulwoche: Hier gilt generelle Maskenpflicht auch im Unterricht!)
- Bleibt bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause!
- Bei chronischen Vorerkrankungen (z. B. Asthma, Lungenerkrankung) bitte vorher mit dem Hausarzt abklären, ob ein Schulbesuch absolviert werden kann.
- Bitte nehmt diese Regeln ernst, bei Nichtbeachtung kann sowohl eure Gesundheit als auch die Gesundheit und das Leben anderer gefährdet werden.
- Generell gelten die Ausführungen des aktuellen Rahmen-Hygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte unterstützen Sie uns, indem Sie mit Ihren Kindern diese Regeln durchsprechen und auf den Ernst der Lage hinweisen!

Für Ihr und euer Verständnis danken wir sehr.

Mit freundlichen Grüßen

bert lidner

Robert Lindner, OStD

Schulleiter

Matthias Schmid, OStR Stellvertretender Schulleiter

M. Sold







